



Betreutes Wohnhaus Mauspfad (Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung und Pflegebedarf) Konzeption

I. Bedarf und Problemlagen

In den letzten 25 Jahren hat der Wohn- und Betreuungsverbund Faßbacher Hof ein umfassendes System der Betreuung von Menschen mit psychischer Erkrankung und Sucht entwickelt:

- Die stationäre Wohneinrichtung Faßbacher Hof mit Außenwohngruppe,
- das Ambulant Betreute Wohnen,
- ein ausgedehntes tagesstrukturierendes Angebot für ambulant und stationär betreute Klient:innen.

Bei den meisten Klient:innen des Wohn- und Betreuungsverbundes liegen schwere und chronische psychische Erkrankungen vor (Psychosen des schizophrenen Formenkreises, Persönlichkeitsstörungen der verschiedensten Formen, u.a. „Borderline-Störungen“, posttraumatische Belastungsstörungen, Angststörungen, depressive Störungen u.a.). Generell besteht ein langfristiger Substanzmissbrauch oder eine Abhängigkeit von verschiedensten psychotropen Substanzen. Ein erheblicher Teil der Nutzer:innen des Wohn- und Betreuungsverbundes befindet sich in Substitutionsprogrammen. Im Gesamtverbund werden derzeit ca. 80 Klient:innen betreut.

Ende 2010 war im Rahmen des ambulant Betreuten Wohnens das Appartementhaus für Menschen mit psychischer Erkrankung und Sucht in Bergisch Gladbach Schildgen eröffnet worden.

Es richtet sich an Menschen, die mit „Betreutem Einzelwohnen“ überfordert sind, andererseits aber keine stationäre Betreuung (mehr) benötigen. In bewusster Abgrenzung zu Wohngemeinschaften realisieren wir dabei eine uneingeschränkt selbständige Wohnsituation bei gleichzeitiger Möglichkeit, Kontakt zu anderen Betroffenen zu pflegen.

Das im Oktober 2016 fertiggestellte Wohnhaus Mauspfad 3 in Leverkusen schließt innerhalb dieses Systems eine weitere Lücke.

Es handelt sich um ein Mietshaus mit 11 Apartments auf drei Etagen. Es verbindet selbständiges Wohnen und die Möglichkeit, Kontakt mit Menschen mit ähnlichen Erfahrungen zu pflegen.

Es richtet sich an Menschen, bei denen sowohl ein Bedarf an Eingliederungshilfe, als auch an Pflegeleistungen in einem ambulanten Rahmen besteht.

Die wesentliche Behinderung kann dabei auf einer chronischen psychischen Erkrankung, einer chronischen Suchterkrankung oder einer Kombination beider („Doppeldiagnose“) beruhen. Die Pflegebedürftigkeit kann sich aus somatischen Erkrankungen (einschließlich verschiedener Folgeschädigungen durch Suchtmittelkonsum) und / oder (vorzeitigen) Alterungsprozessen ergeben.

Nach unseren Erfahrungen können folgende „Bedarfsfelder“ unterschieden werden:

- Bei chronisch schizophrenen Erkrankten sind häufig vorzeitige Alterungsprozesse zu beobachten. Dies betrifft sowohl die psychiatrische Seite (chronische Defizitzustände mit fortschreitenden kognitiven Einbußen) als auch chronische somatische Erkrankungen, die häufig früher als bei gesundheitlich gut versorgten Bevölkerungsgruppen auftreten und teilweise auch mit Nebenwirkungen langfristiger medikamentöser Behandlungen zusammenhängen.
- Bei Menschen mit einer (singulären oder zusätzlichen) Suchterkrankung finden sich häufig fortschreitende Folgeerkrankungen mit dauerhaften Schädigungen des Nervensystems, der inneren Organe und des Bewegungsapparates durch den Substanzkonsum, insbesondere von Alkohol.
- In der Untergruppe der Menschen mit Drogenabhängigkeit (mit oder ohne psychiatrischer Komorbidität) hat sich in den letzten Jahren die Lebenserwartung in Folge flächendeckender Substitutionsprogramme massiv erhöht. Andererseits ist der Gesundheitszustand der Betroffenen häufig alarmierend: Schädigungen innerer Organe durch Alkohol, verschiedene Formen von Hepatitis, Leberzirrhosen, (durch Medikation mitbedingte) Diabetis, chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD), verschiedene neurologische Erkrankungen.

Bei allen hier beschriebenen Bedarfsgruppen kann nicht von einem fest definierten Alter ausgegangen werden. Schwere chronische organische Erkrankungen und ein vorgealterter, deutlich reduzierter Allgemeinzustand sind nicht selten auch schon im fünften Lebensjahrzehnt, gelegentlich auch früher, zu beobachten.

Treffender als eine altersmäßige Beschreibung („psychische Erkrankung im Alter“ oder „Sucht im Alter“) ist eine diagnostische: Es handelt sich um Menschen, bei denen eine vielschichtige Multimorbidität, vorzeitige Alterungsprozesse und – hiermit verbunden – ein vorzeitiger Pflegebedarf gegeben sind. Zugleich führt diese Multimorbidität dazu, dass wesentliche soziale Funktionen (so die Fähigkeit selbständig zu wohnen und am Gemeinschaftsleben teilzunehmen) stark eingeschränkt sind, so dass auch ein (u.U. lebenslanger) Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen besteht.

Wie die Erkrankungen und Behinderungen „multiaxial“ zu beschreiben sind, müssen auch die Betreuungsleistungen multiaxial angelegt sein.

II. Grundlagen des Wohn-, Betreuungs- und Pflegekonzeptes

Zielgruppe des Wohnprojektes sind Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung im Sinne des SGB XII. Diese kann auf einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung oder einem Zusammentreffen beider (Komorbidität) beruhen. Zugleich liegen somatische Erkrankungen und Beeinträchtigungen vor, die einen Pflege- und oder zusätzlichen Betreuungsbedarf begründen. Eine altersmäßige Einschränkung besteht nicht.

Das Wohnprojekt richtet sich an Menschen, bei denen ein selbständiges Wohnen mit Betreuungs- und Pflegeleistungen (noch) möglich erscheint. **Ziel des Wohnprojektes** ist es, diese Menschen soweit und solange wie möglich ambulant zu betreuen und dadurch eine vorzeitige Aufnahme in stationäre Einrichtungen zu vermeiden. Es gelten daher die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „so viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfe wie möglich“.

Nicht zur Zielgruppe gehören Menschen, bei denen vollstationäre Eingliederungshilfe oder vollstationäre Pflege zwingend erforderlich sind. Hierzu können zum Beispiel gehören:

- Menschen mit hirnorganischen Funktionseinbußen, die so stark ausgeprägt sind, dass sie nicht in einem offenen Rahmen selbständig wohnen können;
- Menschen mit schwerwiegenden somatischen Erkrankungen, die einer dauernden Überwachung ihres Gesundheitszustandes bedürfen.

Die Abgrenzung kann dabei nicht anhand der medizinischen Diagnose, sondern nur anhand der Beschreibung von Quantität und Qualität der Hilfe bzw. des Pflegebedarfs erfolgen.

Um den Bedürfnissen der beschriebenen Klientel gerecht zu werden ist es erforderlich, **psychiatrische, suchtherapeutische, pflegerische** und **soziale Betreuung** zu integrieren. Mit psychischen Behinderungen vertrautes Personal muss lernen, somatische Faktoren zu berücksichtigen. Pflegerisches Personal muss lernen, angemessen mit den besonderen Verhaltensweisen psychisch Erkrankter einschließlich Suchterkrankter umzugehen. Den Bedürfnissen der Betroffenen wird man also nicht durch eine bloße Addition verschiedener Betreuungsleistungen gerecht. Vielmehr ist eine enge fallbezogene Kooperation im Sinne einer Konvergenz psychiatrischer, sozialer und pflegerischer Betreuung erforderlich.

Institutionell spiegelt sich dies in einer engen Kooperation zwischen den Diensten der ASB Faßbacher Hof gGmbH und des ASB Regionalverbandes Bergisch Land. Der Faßbacher Hof bringt dabei im Rahmen des Wohnprojektes Leistungen der Eingliederungshilfe ein, die organisatorisch an das bestehende Ambulant Betreute Wohnen angegliedert sind. Der ASB Regionalverband bietet die erforderlichen Pflegeleistungen an. Unabhängig hiervon können die Mieter:innen des Hauses selbstverständlich andere Anbieter aller Betreuungsleistungen wählen.

Die Substitution und die integrierte psychiatrische Behandlung, können durch einen behandelnden Arzt der LVR Klinik Langenfeld erfolgen, der eine regelmäßige Sprechstunde im Haus abhält. Die Vergabe des Substituts zum unmittelbaren Verbrauch erfolgt auf Grund der Pflegbedürftigkeit im Haus.

Innerhalb des Wohnprojektes werden **Mietverträge und Betreuungsleistungen** voneinander getrennt. Die Mietverträge werden mit der ASB Faßbacher Hof gGmbH geschlossen. Sie gelten unabhängig von der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen. Es gilt das allgemeine Mietrecht.

Art und Umfang der Leistungen richten sich nach den im Einzelfall vorliegenden Bewilligungen der Leistungsträger.

Innerhalb des Hauses gibt es keine ständige Personalpräsenz. Sollten im Einzelfall Hintergrunddienste erforderlich sein, können diese, nach individueller Vereinbarung durch den bestehenden Hintergrunddienst des Faßbacher Hofes wahrgenommen werden.

Der ASB Regionalverband bietet über die Sozialstation bei Bedarf ein Hausnotrufsystem an.

III. Spezielle Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens

In diesem Gesamtzusammenhang beziehen sich die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens darauf, dem/der Betroffenen zu helfen, seine/ihre behinderungsbedingten Funktionseinbußen langfristig zu reduzieren, oder mit ihnen einen individuell angemessenen Umgang zu finden.

Dies kann insbesondere betreffen:

- Die Akzeptanz von und den Umgang mit der psychischen Behinderung;
- Die Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit dem oder den Suchtmitteln. Dies kann verschiedene Lösungen wie Abstinenz, Konsumreduktion, kontrollierten Konsum oder stabile Substitution beinhalten;
- Die Aufrechterhaltung oder Förderung von alltagspraktischen Kompetenzen auf den verschiedensten Gebieten (Wohnen, Ernährung, Hygiene, Kleidung, Umgang mit Geld etc.);
- Die Aufrechterhaltung und Förderung von sozialen Beziehungen und Kontakten zu Menschen mit und ohne Behinderungen;
- Die Förderung einer angemessenen Tagesstruktur einschließlich der entsprechenden Gestaltung freier Zeit.

Die Betreuungsleistungen werden wie folgt erbracht:

- Jede/r Klient:in hat eine/n Bezugsbetreuer:in. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Betreuungsleistungen meist nur auf der Basis einer vertrauensvollen Betreuungsbeziehung möglich sind.
- Die Betreuung wird überwiegend in Einzelkontakten und -gesprächen erbracht, es kann aber auch Gruppenangebote geben, wenn dies sinnvoll und erwünscht ist.
- Die Betreuung erfolgt überwiegend aufsuchend, wobei von besonderer Bedeutung ist, dass die Privatsphäre der Mieter:innen gewahrt wird (die Betreuungsperson ist Gast).

Im Unterschied zu diesen eher auf die psychosozialen Aspekte der Behinderung gerichteten Leistungen, beziehen sich die Leistungen der Pflege primär auf die Ebene der Somatik oder eine in psychiatrischen Krankheitsbildern begründete eingeschränkte Alltagskompetenz, die einen zusätzlichen Betreuungsbedarf erforderlich macht.

IV. Hausbeschreibung

Das Haus liegt an der Ecke Mauspfad / Gustav-Heinemann-Straße in Leverkusen Manfort. Ein Supermarkt, mehrere Arztpraxen und Bushaltestellen finden sich in unmittelbarer Nähe. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind Leverkusen-Mitte mit seinen Einkaufs- und Kulturangeboten, das Klinikum Leverkusen, der Faßbacher Hof und die LVR-Klinik Langenfeld gut erreichbar.

Im Erdgeschoss finden sich zwei getrennte Eingänge zur ASB Sozialstation und dem Betreuten Wohnen sowie zum Wohnbereich. Die Etagen sind mit einem behinderten- und pflegegerechten Aufzug miteinander verbunden.

Das Wohnhaus umfasst drei Etagen mit jeweils vier Mieter:innen im 1. und 2. Obergeschoß und drei Mieter:innen im Dachgeschoß.

Jede Mieter:in hat eine eigene separat zugängliche Wohnung bestehend aus einem Wohn-Schlafraum mit kleiner Küchenzeile, Badezimmer mit behindertengerechter Dusche und WC, sowie Balkon bzw.

Dachterrasse. Die Grundfläche beträgt zwischen 29,44 m² und 31,09 m² zuzüglich anteiliger Gemeinschaftsflächen.

Die Wohnungen haben einen modernen Standard (Fenster mit Dreifachverglasung, Fußbodenheizung, ein das ganze Haus umfassendes Be- und Entlüftungssystem). Telefonanschlüsse sowie eine Satellitenanlage sind vorhanden. Die Wohnungen einschließlich der Badezimmer sind komplett barrierefrei, vier Wohnungen für Rollstuhlfahrer geeignet. Die eingebauten Teeküchen haben eine abgesenkte Arbeitsplatte so dass sie auch im Sitzen oder durch Rollstuhlfahrer bedient werden können.

In jeder Etage steht ein Gemeinschaftsraum mit Loggia oder Dachterrasse zur Verfügung. Er kann gemeinschaftlich als zusätzliches Wohnzimmer genutzt werden und ist jeweils mit einer Küche, Fernseher sowie einer Grundmöblierung ausgestattet. Im Erdgeschoss findet sich für den Bedarfsfall ein zusätzliches Wannenbad. Zum Mietobjekt gehört ein Abstellraum im Erdgeschoss und der Garten. Die Vermietung erfolgt unmöbliert.

Mietinteressenten können sich an die ASB Faßbacher Hof gGmbH wenden.

Leverkusen, Oktober 2020